

Reglement Amts- und Kreisleitungsvorstand Saanen

vom 24.04.2013 / Ersetzt das Reglement vom 31.01.2001

1. Zusammensetzung

Jede der 4 Schützengesellschaften 300m des Amtes Saanen (ohne Abländschen) stellen je 2 Delegierte. Mindestens einer der Delegierten sollte dem Vorstand der Gesellschaft angehören. Der Vorstand besteht aus Präsident, Sekretär, Kassier und 5 Beisitzern. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

2. Aufgaben

Amtsschiessen und Amtscup

- a. Festlegung der Durchführungsdaten
- b. Umsetzung und Überwachung der Vorschriften der übergeordneten Verbände und der Reglemente für die jeweiligen Anlässe
- c. Bestellung der Auszeichnungen
- d. Abrechnung mit den durchführenden Gesellschaften
- e. Bereinigung und Erledigung von allfälligen Differenzen oder Einsprachen.

Feldschiessen

- f. Bestellung und Bezug Material anlässlich der Sitzung der Kreisleitungen des gesamten Oberlandes
- g. Durchführung Vorschüssen und Feldschiessen gemäss Vorschriften und Reglement
- h. Resultatauswertung gemäss Vorschriften OSV und KSV
- i. Rangverkündigung und Abgabe der Auszeichnungen
- j. Organisation Umzug
- k. Abrechnung unter den beteiligten 4 Gesellschaften

Einzelwettschiessen

- l. Bestellung und Bezug Material anlässlich der Sitzung der Kreisleitungen des gesamten Oberlandes
- m. Die Organisation des Einzelwettschiessens obliegt der Kreisleitung. Die Durchführung des EWS erfolgt jedoch seit vielen Jahren durch die Feldschützen Saanen-Gstaad.

3. Kasse

Für jeden Anlass wird eine separate Abrechnung erstellt. Die entsprechenden Ansätze sind im **Anhang 1** zu diesem Reglement geregelt.

Amtsschiessen

Einnahmen: Doppelgeld
Ausgaben: Munition
Scheibenentschädigung
Spesenentschädigung an die durchführende Gesellschaft
Inserat
Fahnenwein
Auszeichnungen

Amtscup

Einnahmen: Doppelgeld
Ausgaben: Scheibenentschädigung
Spesenentschädigung an die durchführende Gesellschaft
Auszeichnungen

Feldschiessen

Einnahmen: Einzahlung der Gesellschaften entsprechend Anzahl Teilnehmer
 Ausgaben: Abgaben an OSV und KSV
 Spesen Kreisleitung
 Büromaterial Kreisleitung
 Miete Lautsprecheranlage
 Rechnung Musik
 Fahnenwein
 Scheibenentschädigung
 Spesenentschädigung an Schützenhausbetreiber

Einzelwettschiessen

Aus der Organisation des Einzelwettschiessens resultiert ein kleiner Gewinn, welcher heute zur Unterstützung der Matchschützen verwendet wird.

Dieser Zustand wird belassen, solange der Anlass durch die Feldschützen Saanen-Gstaad organisiert und durchgeführt wird.

4. Beschlüsse

Der Amts- und Kreisleitungsvorstand beschliesst selbstständig über die im Anhang I zu diesem Reglement festgelegten Ansätze. Beschlüsse werden durch das einfache Mehr gefasst, wobei jede Gesellschaft nur 1 Stimme hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Weitergehende Beschlüsse werden durch die Delegierten in den Schützengesellschaften zur Diskussion und Beschlussfassung vorgebracht. Die Mehrheit der Gesellschaften entscheidet (jede Gesellschaft hat 1 Stimme). Bei einer 2:2 Situation bleibt die alte Regelung bestehen.

Die Reglemente „Amtsschiessen mit Datum 24.04.2013“ und „Amtscup Saanen mit Datum 24.04.2013“ sowie das Reglement „Wanderpreise für die Jungschützen des Amtes Saanen vom 01. Mai 1995 bilden integrierende Bestandteile dieses Reglements.

Das „Zusatzreglement für den Jungschützenwettkampf am Amtscup Saanen“ vom 15.10.2001 wird aufgehoben. Die Bestimmungen werden neu im Amtscup-Reglement Saanen vom 24.04.2013 beschrieben.

Das Reglement „Wanderpreis Amtscup“ vom 21. Juli 1997 wird aufgehoben. Die Bestimmungen sind neu im Amtscup-Reglement vom 24.04.2013 umschrieben.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Mehrheit der Schützengesellschaften des Amtes Saanen am 24. April 2013 in Kraft.

Dieses Reglement wurde genehmigt:

- Amts-und Kreisleitungsvorstand Saanen
- Feldschützen Gsteig
- Feldschützen Lauenen
- Feldschützen Saanen-Gstaad
- Schützengesellschaft Saanenmöser

Der Präsident: